



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dockweiler vom 17.01.2023

Anwesend sind:

Schüller, Ralf (Vorsitzender)
Abele, Stefan
Kläs, Petra
Lohberg, Peter
Menzel, Erik
Müller, Tobias
Ring, Peter
Schmitt, Karl-Josef
Schneider, Ralf
Schüller, Siegfried
Wierz-Ring, Rita
Zinic, Martin

es fehlt:

Hölzel, Lisa

Schriftführerin:

Zinic, Marion

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2023
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2023
- TOP 4: Teilnahme am Förderprogramm des Bundes für „Klimaangepasstes Waldmanagement“

TOP 5: Preisanpassung für Forstbetriebsarbeiten

TOP 6: Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts

- a) Aufgabenübertragung
- b) Satzungsbeschluss
- c) Zustimmung zur Vereinbarung
- d) Ermächtigung des Ortsbürgermeisters

TOP 7: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2022
- öffentlicher Teil –

TOP 8: Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2022
- nichtöffentlicher Teil –

TOP 10: Grundstücks-, Bau-, Personal- und Vertragsangelegenheiten

TOP 11: Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

Ortsbürgermeister Ralf Schüller eröffnet die Sitzung um 18:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Rat mit den anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig ist.

Neben den Ratsmitgliedern begrüßt der Vorsitzende

- Herrn Thomas Scheppe, Bürgermeister der VG Daun,
- den Jagdvorstand, vertreten durch die weiteren Mitglieder Herren Peter Ring und Alfred von Landenberg sowie
- Herrn Dietmar Krämer von der Finanzabteilung der VG Daun.
- Revierförster Michael Hoppe ist ebenfalls zur Sitzung eingeladen; da sich dieser etwas verspätet, beginnt der Vorsitzende zunächst mit TOP 2.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

Die entsprechenden Unterlagen wurden den Ratsmitgliedern zusammen mit der Sitzungseinladung zur Kenntnis gegeben.

Zur weiteren Erläuterung und Beantwortung von Fragen wird Herrn Dietmar Krämer das Wort erteilt.

Herr Krämer führt aus, dass es eine Änderung im Hinblick auf die gemeindlichen Hebesätze gibt. Diese beziehen sich auf die Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie auf die Gewerbesteuer.

Die Nivellierungssätze erfahren in 2023 eine Steigerung; die
Grundsteuer A steigt von 300 % auf 345 %,
Grundsteuer B steigt von 365 % auf 465 %,
Gewerbesteuer steigt von 365 % auf 380 %.

Die Sätze müssen als Folge des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes angehoben werden.

Die Anpassung findet alle paar Jahre statt. Eine so deutliche Steigerung wie im Jahr 2023 hat es allerdings lange nicht gegeben, so Herr Krämer.

Die Erhöhung steht nicht im Zusammenhang mit der Inflation, sondern eher mit dem Thema „kommunaler Finanzausgleich“.

Die neuen Nivellierungssätze sollen im Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 erstmals berücksichtigt werden.

Die neuen Hebesätze müssen durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der Vorsitzende bittet daher um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Vorsitzender: Damit ist die Anhebung beschlossen.

Herr Krämer erläutert im Weiteren den Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023.

Es wurden u.a. Mittel eingestellt

- für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED,
- für die Sanierung des Stichweges „In der Holl 1-3“,
- für die anteiligen Baukosten im Rahmen der Erweiterung/Sanierung der KiTa Dockweiler sowie
- für die Anschaffung eines Klein-Traktors und Anhängers für den Bauhof.

Hat eine Ortsgemeinde rechnerische Überschüsse aus der Jagdpacht, so können diese zur Anschaffung von Gerätschaften verwendet werden, da beispielsweise auch ein Einsatz zur Pflege von Waldwegen möglich ist.

Ende 2021 belief sich der Überschuss auf 60.000 EUR.

Hierüber könnten die Kosten für die Anschaffung des Traktors in Höhe von 18.000,-- EUR sowie des Anhängers und weiterer Gerätschaften in Höhe von 12.000,-- EUR gedeckt werden.

Der Vorsitzende bittet den Jagdvorstand um Stellungnahme zu diesem Vorschlag.

Peter Ring führt hierzu aus, dass die Gerätschaften auch für die Jagdpacht von Vorteil und großem Nutzen sind und äußert daher keine Bedenken gegen die Verwendung der Mittel aus dem Überschuss; zudem verbliebe ein ausreichendes „Polster“ in Höhe von 30.000,-- EUR.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder um Abstimmung:
Soll ein Teil des Überschusses aus der Jagdpacht für die Anschaffungen der Ortsgemeinde verwendet werden?

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Da es keine weiteren Fragen zum Haushaltsplan 2023 gibt, bittet der Vorsitzende im Hinblick auf die Annahme ebenfalls um Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Krämer für die Ausführungen und verabschiedet diesen um 19:25 Uhr aus der Sitzung.

TOP 6: Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

- a) Aufgabenübertragung**
- b) Satzungsbeschluss**
- c) Zustimmung zur Vereinbarung**
- d) Ermächtigung des Ortsbürgermeisters**

Da Herr Bürgermeister Scheppe zeitlich gebunden ist, wird der TOP 6. ebenfalls vorgezogen. Der Vorsitzende erteilt Herrn Scheppe das Wort.

Herr Bürgermeister Scheppe bedankt sich zunächst für die Einladung und die Möglichkeit, zu diesem TOP vortragen zu können.

Das Projekt wurde online bereits vorgestellt. Ergänzend führt Herr Scheppe aus, dass die Themen „Energiewende“ und „Flächenphotovoltaik“ aufgrund der gestiegenen Energiekosten aktueller denn je seien.

Aus der Verbands- und den Ortsgemeinden soll eine gemeinschaftliche Gesellschaft (AÖR) gegründet werden. Dies verspricht höhere Erträge, da mehr Strom generiert werden kann.

Die Pachteinnahmen für die Fläche verbleiben bei der jeweiligen Ortsgemeinde.

In einem ersten Schritt wird nach einem Kriterienkatalog ein Flächennutzungsplan erstellt.

Hiernach wird derzeit geprüft, welche Flächen geeignet sind und welche Flächen nicht bebaut werden dürfen, z.B. aus Naturschutzgründen.

Als Obergrenze für die Bebauung wurde insgesamt eine Fläche von maximal 150 Hektar festgelegt; zusammenhängend darf maximal eine Fläche von 15 Hektar genutzt werden.

Aufgabe der Verbandsgemeinde ist die Erstellung des Flächennutzungsplanes; der Bebauungsplan muss sodann durch die Ortsgemeinde erstellt werden.

Der Beitrittsbeitrag beträgt 750,00 EUR je Gemeinde.

25 % des Stammkapitals trägt die Verbandsgemeinde; somit verbleiben 75 % des Stimmrechtes bei den Gemeinden.

Über 20 der 38 Ortsgemeinden haben dem Projekt bereits zugestimmt.

Wie bereits erwähnt, wird derzeit die Kartierung nach einem Kriterienkatalog erstellt. Wenn hiernach z.B. 3 Flächen geeignet sind und sich davon zwei in Privatbesitz und eine im Besitz der Ortsgemeinde befinden, wird die Entscheidung für die Fläche der Ortsgemeinde fallen.

Erwartungsgemäß wird die Karte im Frühjahr 2023 finalisiert.

Herr Scheppe führt weiter aus:

- Die finanziellen Risiken sind bei Photovoltaikanlagen überschaubar.
- Eine gesunde Verbandsgemeinde lebt von vielen gesunden Ortsgemeinden.
- Gelder werden generiert.
- Es wird ein Beitrag zur Energiewende geleistet.
- Das Projekt ist von Vorteil für die Artenvielfalt, da die Flächen nicht mehr gedüngt werden.
- Geschätzter Zeitraum bis die Anlage steht und läuft: ca. 1 – 1 ½ Jahre.
- Lebenszeit/Dauer Wirtschaftlichkeit: ca. 25 Jahre.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass den Ratsmitgliedern eine Präsentation zu diesem TOP sowie ein Beschlussvorschlag per E-Mail übermittelt wurde.

Die Ratsmitglieder erklären sich mit einer Blockabstimmung einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Zur Wahrung und Sicherung der kommunalen Interessen im Rahmen der Energieversorgung beschließt der Ortsgemeinderat:

- a) Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgabe der Energieversorgung (insbesondere Gewinnung aus erneuerbaren Energien) auf die Anstalt des öffentlichen Rechtes.
- b) Der Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes wird zugestimmt.
- c) Der Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechtes wird zugestimmt.
- d) Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Scheppe für die fundierten Ausführungen. Herr Scheppe verabschiedet sich um 20:10 Uhr aus der Sitzung.

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Revierförster, Herrn Michael Hoppe. Dieser nimmt aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand letztmalig an der Gemeinderatssitzung teil.

Der Vorsitzende verweist auf den Forstwirtschaftsplan 2023, welcher an den Haushaltsplan angehängt wurde. Anschließend wird Herrn Hoppe das Wort erteilt.

Herr Hoppe bedankt sich für die Einladung und nimmt zunächst Bezug auf die Informationen, die im Rahmen der Waldbegehung gegeben wurden.

Er führt weiter aus, dass der Krieg in der UKRAINE durch die hohen Energiekosten und die Inflation auch Auswirkungen auf die Forstwirtschaft hat.

Im Weiteren erläutert der Revierförster die Betriebsergebnisse: Bedingt durch den Einbruch der Holzpreise wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Minus von ca. 3.400,-- EUR verzeichnet. U.a. durch beantragte Fördermittel weist das Jahr 2021 ein Plus von ca. 31.000,-- EUR auf. Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Plus von ca. 4.000,-- EUR ab, vorausgesetzt die Holzverkäufe aus dem Bestand des vergangenen Jahres können bis Ende Januar 2023 abgeschlossen werden.

Zum Ende des Jahres 2023 wird ein Plus von ca. 30.000,-- EUR erwartet, da die Holzpreise derzeit stabil seien. Der Verkauf bewegt sich innerhalb des Hiebsatzes.

Da es seitens der Ratsmitglieder keine Fragen zu diesem TOP gibt, bittet der Vorsitzende hinsichtlich der Annahme des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2023 um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: 0

TOP 4: Teilnahme am Förderprogramm des Bundes für „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Die Unterlagen zu diesem TOP wurden durch den Vorsitzenden an die Ratsmitglieder übermittelt.

Herr Revierförster Hoppe erhält wiederum das Wort. Hierauf gibt dieser Informationen zum Förderprogramm und erläutert die Voraussetzungen zur Teilnahme.

Viele Waldbesitzer seien durch die Einbußen aufgrund der Hitze und Dürre sowie des Insektenbefalls „in die roten Zahlen“ geraten.

Forstbetriebe, die sich verpflichten, 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements einzuhalten, können eine Förderung erhalten. So müssen z.B. 5 % der Waldfläche in ein Stilllegungsprogramm überführt werden; dies entspricht ca. 10 Hektar des Gemeindewaldes.

Bei einer Waldfläche von 220 Hektar und einer Förderung von 100,00 EUR je Hektar ergibt sich eine mögliche Zuwendung von 22.000,-- EUR jährlich.

Das Programm ist zeitlich begrenzt bis 2026.

Herr Hoppe hat in dieser Sache keinerlei Bedenken und befürwortet ausdrücklich die Teilnahme am Förderprogramm des Bundes.

Da die Antragstellung zeitkritisch war, ist diese bereits im November vergangenen Jahres erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vorbehaltlich der Erläuterungen des Forstpersonals des Forstamtes Daun im Hinblick auf das Vorliegen bzw. die künftige Umsetzung der Förderkriterien

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5: Preisanpassung für Forstbetriebsarbeiten

Da Herr Revierförster Hoppe auch zu diesem Punkt gehört werden soll, wird TOP 5 ebenfalls vorgezogen.

Die entsprechenden Informationen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Herr Hoppe nimmt noch einmal Bezug auf das Schreiben von Landesforsten Rheinland-Pfalz zur Energiepreisentwicklung (siehe Sitzungsprotokoll vom 08.06.22, TOP 4).

Er führt aus, dass die Preisentwicklung im Bereich der Schmier- und Kraftstoffe für die Forstunternehmer bei Vertragsabschluss nicht absehbar sei. Verschiedene Betriebe seien ohne den Inflationszuschlag von 5 % gezwungen zu schließen.

Gerade im Hinblick auf die Waldpflege sei es wichtig, heimische Unternehmen zu halten, da diese mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut seien.

Er bittet die Ratsmitglieder daher eindringlich, den Beschluss vom 08.06.22 noch einmal zu überdenken.

Ein Ratsmitglied verweist darauf, das Unternehmen generell bei einer Preissteigerung von mehr als 10 % „nachkalkulieren“ dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, diese Regelung (Anwendung der Preisgleitklausel) für Rechnungen der im Kommunalwald tätigen Forstdienstleister im Bereich motormanueller Holzernte/Holzrückarbeiten aus dem Rahmenvertrag des Forstamtes Daun von Herbst 2019 zu übernehmen, sofern der Unternehmer einen entsprechenden Antrag stellt und er die Vorgaben für die Anwendung der Regelung erfüllt. Der fünfprozentige Inflationszuschlag wird, sofern die Preisgleitklausel bei einer Rechnung zur Anwendung kommt, nicht gewährt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2023

Verschiedene Gemeinden haben die Pacht für ihre Gemeindehäuser deutlich erhöht. Die letzte Anpassung der Benutzungsentgelte für das PHS- und Tennishaus fand im Jahr 2019 statt.

In Bezug auf das PHS-Haus werden Strom, Wasser und Heizkosten 1:1 abgerechnet.

Es geht daher um die Erhöhung der reinen Pachteinnahmen.

Vorschlag Vorsitzender:

Pacht Tennishaus 70,00 EUR für Ortsansässige
 90,00 EUR für Auswärtige

Die Beträge verstehen sich inkl. Strom, Heizung und Wasser.

Während der Heizperiode (01.10. – 01.04.) erfolgt ein „Winterzuschlag“ in Höhe von 20,00 EUR.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Pachtbeträge für das PHS-Haus bleiben 2023 unverändert bestehen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Eine Erhöhung der Pachtbeträge für 2024 soll bei der nächsten Haushaltsberatung diskutiert werden.

TOP 7: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.22 – öffentlicher Teil –

Nachdem es keine Anmerkungen seitens der Ratsmitglieder gibt, bittet der Vorsitzende um Abstimmung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8: Verschiedenes

Keine Punkte.

Ende öffentlicher Teil: 21:20 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.22 – nichtöffentlicher Teil –

Abstimmung: Einstimmig

TOP 10: Grundstücks-, Bau-, Personal- und Vertragsangelegenheiten

Der Rat stimmte mehrheitlich der Einstellung eines neuen Revierförsters zu.

Das Grundstück auf dem ehemaligen **Spielplatz am Franziskusweg** befindet sich jetzt komplett im Eigentum der Gemeinde; eine Eintragung im Grundbuch ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Umwidmung als Baugrundstück muss noch erfolgen. Sodann soll das Grundstück verkauft werden.

Die Sitzung schließt um 21:45 Uhr.